

Antrag
der Fraktion DIE GRÜNEN

Erstellung eines bundesweiten Altlastenkatasters

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, wo nötig, in Abstimmung mit den Ländern, ein bundesweites Altlastenerfassungs- und Erkundungsprogramm durchzuführen, das bundeseinheitliche Vorgehensweise und klare Kompetenzverteilung beinhaltet und Leitlinien zur Gefährdungsabschätzung sowie zum Umgang mit bestehenden Altlasten vorgibt.

Das Programm soll folgende Sachverhalte regeln:

1. Erfassung aller Altlasten in einem zentral geführten Altlastenkataster mit Zugang für die Öffentlichkeit. Die Bestandsaufnahme soll sich vor allem erstrecken auf
 - a) kommunal und privat betriebene Müllkippen und -deponien sowie Reststoffdeponien,
 - b) stillgelegte Produktionsanlagen, -stätten und Lagerstätten sowie Betriebsgelände, insbesondere Flächen früherer Gaswerke, Kokereien und Hüttenwerke,
 - c) kontaminierte Industrieflächen, Altanlagen für Lagerung und Transport wassergefährdender Stoffe,
 - d) firmeneigene Deponien,
 - e) Anwendungsflächen von Produkten, bei denen eine Gefährdung der Umwelt oder der menschlichen Gesundheit zu besorgen ist, insbesondere mit Schwermetallen und/oder persistenten Verbindungen kontaminierte Böden, z. B. infolge der Klärschlammabfuhrung oder der Ablagerung von Schadstoffen in Überschwemmungsgebieten stark belasteter Flüsse,
 - f) möglicherweise kontaminierte Erd- und Bauschuttdeponien.

2. Gefährdungsabschätzung

Die Gefährdungsabschätzung soll in zwei Stufen erfolgen:

- a) In der ersten Stufe wird eine Grobabschätzung nach folgenden Kriterien vorgenommen:

- Durchlässigkeit des Untergrunds,
 - bestehende oder geplante Wassergewinnungsgebiete,
 - potentielle Altlastenverursacher,
 - eingelagerte Abfälle,
 - derzeitige Nutzung der Flächen.
- b) In der zweiten Stufe sollen chemische Analysen des Grund- und Sickerwassers und des Bodens, evtl. auch geophysikalische Untersuchungen und Bodenluftuntersuchungen, erfolgen. Dabei sollen folgende Prioritäten gesetzt werden:
- Untersuchung sämtlicher Altlasten in bestehenden und geplanten Trinkwassergewinnungsgebieten, die im Bereich mit hoher Grundwasserverschmutzungsempfindlichkeit liegen, das heißt, z. B. dort, wo der geologische Untergrund durchlässig ist,
 - Untersuchungen der Altlasten in bestehenden und geplanten Wassergewinnungsgebieten, auch wenn sie vermeintlich ausreichende Deckschichten aufweisen,
 - Untersuchungen von Altlasten auf Flächen, die zu landwirtschaftlichen Zwecken genutzt werden,
 - Untersuchung von Altlasten und Industrieflächen in Städten und Randgemeinden von Großstädten, um Wohnbebauung auf möglicherweise kontaminierten Flächen auszuschließen,
 - Untersuchung von Altablagerungen in anderen verschmutzungsempfindlichen Gebieten, die für die Erhaltung von Natur, Landschaft und Artenvielfalt von besonderer Bedeutung sind. Ebenso sollen Altablagerungen in Überschwemmungsgebieten untersucht werden,
 - Untersuchungen auch von Altablagerungen, die kein auffälliges Erscheinungsbild zeigen.

3. Durchführung

Zur Umsetzung des Programms wird die Bundesregierung aufgefordert, die Landkreise in die Lage zu versetzen, den Unternehmen eine Deklarationspflicht ihrer Abfallablagerungen und kontaminierter Standorte aufzuerlegen. Dies gilt auch für frühere Betreiber bzw. Unternehmen, die mittlerweile erloschen sind. Die Deklarationen müssen innerhalb von drei Jahren erfolgen.

Darüber hinaus wird die Bundesregierung aufgefordert, in dem Programm festzulegen, welche Behörde(n) nach welchen Kriterien zu entscheiden hat/haben,

- ob die Altlast zu sanieren ist,
- ob eine kontinuierliche Überwachung (Festlegung Analyseparameter und -frequenz) ausreicht,
- ob eine bisher noch genutzte Altlast, wie z. B. die in Überschwemmungsgebieten, aus der Nutzung genommen wird und was mit den Flächen geschehen soll.

Die Bundesregierung hat dafür Sorge zu tragen, daß für die Wahrnehmung der Aufgaben der Altlastenbewältigung Voraussetzungen geschaffen werden, die eine effektive Durchführung ermöglichen. Sie wird daher aufgefordert, den für die Durchführung des Programms notwendigen Personalbedarf und die für die Untersuchungen notwendigen Sachmittel festzulegen.

Bonn, den 8. Juli 1985

Hönes, Schmidt (Hamburg-Neustadt) und Fraktion

Begründung

Altlasten sind tatsächliche oder potentielle Quellen für Gesundheits- und Umweltgefährdungen. Im Bereich der Altlastenerkundung, -bewertung und -sanierung besteht bundesweit ein großes Defizit umweltpolitischen Handelns.

Es ist unabdingbar, unverzüglich eine lückenlose Erfassung der Giftmüllverbringung aus der Zeit vor 1972 durchzuführen und dies auch auf andere kontaminierte Standorte, wie z.B. stillgelegte Produktionsanlagen, auszudehnen.

Gehen auch in einzelnen Landkreisen oder Bundesländern die Behörden dazu über, vorhandene Altlasten zu erkunden, so fehlen in der Regel noch die Maßstäbe für die Bewertung und Gefährdungsabschätzung. Hier bedarf es der Koordination, Unterstützung, Ergänzung und Erweiterung durch die Bundesregierung, zumal ihr im gesamten Bereich der Abfallentsorgung, des Immissionsschutzes und der Regelungen im Bereich wassergefährdender Stoffe die Rahmenkompetenz obliegt.

